

|                                          |  |                                     |  |  |            |
|------------------------------------------|--|-------------------------------------|--|--|------------|
| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister |  | Vorlage Nr.: 328/2020<br>öffentlich |  |  |            |
|                                          |  | Mitzeichnungen                      |  |  |            |
| Dezernat: BM                             |  |                                     |  |  |            |
| FBL: Herr Robens                         |  |                                     |  |  |            |
| AbtL: Frau Lerch-Vosse                   |  |                                     |  |  |            |
| Verfasser/in: Frau Atzrodt               |  |                                     |  |  |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>        |  |                                     |  |  |            |
| Gremium                                  |  |                                     |  |  | Datum      |
| Rat                                      |  |                                     |  |  | 09.11.2020 |

|            |                                                                                       |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>Wahl, Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter*innen des Bürgermeisters</b> |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------|

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Kreisstadt Bergheim wählt gem. § 67 Abs. 2 GO NRW die folgend aufgeführten stellvertretende Bürgermeister\*innen:

1. ...
2. ...

### Erläuterungen:

Nach § 67 Abs. 1 GO NW wählt der Rat aus seiner Mitte **ohne Aussprache** ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

Der Rat wählt entsprechend des § 14 der Hauptsatzung der Stadt Bergheim zwei ehrenamtliche Stellvertreter\*innen des Bürgermeisters.

Nach § 67 Abs. 2 GO NRW wird bei dieser Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondt) in **einem** Wahlgang **geheim** abgestimmt.

Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Erster Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlages steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl.

Vorschlagsberechtigt sind Fraktionen und Gruppen des Rates, gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig.

Die einzureichenden Wahlvorschläge müssen die Namen der vorgeschlagenen Bewerber\*innen für die Wahl stellvertretenden Bürgermeister\*innen enthalten.

Die geheime Wahl erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.

Auf jedem Stimmzettel dürfen die Ratsmitglieder nur **einen** Wahlvorschlag durch Ankreuzen kennzeichnen. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen ( §50 Abs. 2 S. 3 GO NRW); ebenso kann Stimmenthaltung angekreuzt werden.

Bei Beschlüssen und Wahlen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit.

Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.

Nach der Wahl werden die Stellvertreter\*innen des Bürgermeisters von ihm eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Dies geschieht durch Bekundung folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Kreisstadt Bergheim erfüllen werde.“

*Freiwilliger Zusatz: „So wahr mir Gott helfe.“*